

Projektskizze für das Bundesprogramm Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur

Basisdaten: Kerndaten

Planlaufzeit: 2023-2026

Wichtige Angaben (zum Ankreuzen):

- Mit dem Vorhaben ist noch nicht begonnen worden:
- Für das Projekt wird kein Antrag auf Förderung nach den Richtlinien für die Bundesförderung für effiziente Gebäude – Nichtwohngebäude (BEG NWG) und nach der Richtlinie des Bundes zur Förderung von Klimaschutzprojekten im Kommunalen Umfeld (Kommunalrichtlinie) gestellt.
- Das Projekt ist ein Bauabschnitt eines Großprojektes, der ausschließlich aus dem Bundesprogramm Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur gefördert wird
- Die Einreichung der Skizze wurde in dem für die Städtebauförderung zuständigen Landesministerium¹ bis zum 23. September 2022 formlos angezeigt.
- Erklärung zum Datenschutz: Soweit in der Skizze personenbezogene Daten von Beschäftigten des/der Einreichers/in oder sonstigen natürlichen Personen enthalten sind, wurden diese entsprechend den Datenschutzhinweisen informiert und deren Einverständnis eingeholt. Die in der Skizze enthaltenen personenbezogenen Daten und sonstigen Angaben werden vom Empfänger der Skizze und seinen Beauftragten im Rahmen seiner/ihrer Zuständigkeit erhoben, verarbeitet und genutzt. Eine Weitergabe dieser Daten an andere Stellen richtet sich nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) bzw. diesem vorgehenden Rechtsvorschriften (§1 Abs. 3 BDSG).
Die Datenschutzhinweise wurden zur Kenntnis genommen und bestätigt

¹ Die Adressen finden sich im Anhang der FAQ-Liste im Internet.

Basisdaten – Vorhabenbeschreibung

SJK Vorhabenbezogene Daten

Projekttitle (bestehend aus 'Bundesland_Projektvorhaben/-maßnahme' mit max. 20 Zeichen):

NRW_Sanierung Sporthalle

Thema/Headline (bestehend aus einem erklärendem Satz): Die Sporthalle in Selfkant-Höngen stammt aus dem Jahr 1970 und ist dringend sanierungsbedürftig u.a. aufgrund von PCB- und asbestbelasteten Baustoffen, somit wird eine energetische Sanierung mit Instandsetzung der Bausubstanz und Aufwertung der barrierefreien Zuwegungen angestrebt. [max. 300 Zeichen]

1.	Beschreibung des Projektes (max. 2000 Zeichen incl. Leerzeichen) (Insbesondere Art des Projekts, allgemeine Zwecke und Ziele, Abgrenzbarkeit des Projekts)
	Geplant ist eine energetische Sanierung des Gebäudes, eine Sanierung der in die Jahre gekommenen Räumlichkeiten sowie das Herstellen einer barrierefreien Nutzung des Gebäudes. Eine barrierefreie Nutzung sowie rollstuhlfahrgerechte Nutzung ist notwendig, da vor kurzem die Schule bereits rollstuhlfahrgerecht umgebaut wurde und zum bestmöglichen Schulbetrieb für körperlich eingeschränkte Personen auch noch die Turnhalle dementsprechend umgebaut werden muss. Hierzu muss auch ein Anbau mit Umkleide und Sanitäreinrichtungen für Rollstuhlfahrer errichtet werden. Es ist die vorhandene PCB-belastete Fassade abzureißen, das Mauerwerk erstmalig zu dämmen und eine neue Klinkerfassade anzubringen. Die einfach verglasten Fenster, die Glasbausteine und die Eingangstüre sind durch dreifach verglaste Elemente zu ersetzen. Das energetisch unvorteilhafte und dringend sanierungsbedürftige Flachdach ist zu dämmen und hierauf soll ein neues Pultdach entstehen, was die aktuell unzureichende Dämmung erheblich verbessert. Die seinerzeit eingebaute Lüftungsanlage, welche nur als Zuluft Versorgung eingerichtet wurde, entspricht nicht mehr den heutigen Standard. Die Aufheizung der Halle vor allem im Sommer - hier auch im Zuge des Klimawandels - ist fast unerträglich; ein ausreichender Luftwechsel ist nicht mehr gewährleistet, wodurch eine neue Lüftungsanlage eingebaut werden muss. Das Gebäude wird aktuell durch eine Gasheizung betrieben, welche durch eine Wärmepumpe im Rahmen der energetischen Sanierung ausgetauscht würde. Des Weiteren ist noch die alte Heizungsinstallation mit Heizkörpern vorhanden und müsste ebenfalls erneuert werden sowie der Hallenboden und die Sanitärbereiche, da diese seit der Errichtung eingebaut sind und dadurch veraltet und teilweise nicht mehr funktionstüchtig sind. Zudem ist die veraltete Beleuchtung aus Leuchtstoffröhren nicht mehr wirtschaftlich und war schon mehrfach Grund zu Beanstandungen der Schule und der Vereine aufgrund mangelhafter Ausleuchtung.

2.	Begründung für das Projekt inkl. seines Beitrags zum Klimaschutz (energetische Wirkungen und Anpassungsleistungen), gesellschaftlichen Zusammenhalt und zur sozialen Integration (max. 2000 Zeichen incl. Leerzeichen) (Beschreibung des derzeitigen und des mittel- bis langfristigen Bedarfs (quantitativ und qualitativ). Ist der Bedarf in einschlägigen Fachplanungen bereits zuvor identifiziert worden? Handelt es sich um eine Sanierung, eine Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahme oder um einen Ersatzneubau? Im Fall von Erweiterungsmaßnahmen oder Ersatzneubauten begründen Sie bitte die Notwendigkeit.)
	Nach fünfzig Jahren ist die technische Gebäudeausstattung (Heizung u. Lüftung) veraltet bzw. in keiner Weise klimaneutral und der damalige unenergetische Bau mit teilweise Glasbausteinen, Flachdach, asbestbelasteten Bauteilen innerhalb des Gebäudes sowie eine PCB-belasteten Außenfassade sind dringend zu sanieren und aufzuwerten. Hierdurch ist eine energetische Sanierung der Sporthalle unabdingbar. Durch die bereits ähnlich durchgeführte energetische Sanierung der angrenzenden Schule, hier wurde ebenfalls das Mauerwerk neu gedämmt, eine Klinkerfassade errichtet und ein Pultdach aufs Gebäude gebaut, machen sich die Einsparungen vor allem bei den Heizkosten, unabhängig von den Beschaffungspreisen des Rohstoffes, stark bemerkbar in der Nutzung und in den Betriebskosten. Durch die Minderung der Heizkosten und einer neuen LED-Beleuchtung wird die Halle rohstoffschonender und klimafreundlicher betrieben. Des Weiteren würden durch eine neue Sanitäreinrichtung der Wasserverbrauch gemindert werden, da vor allem die Schüler Probleme beim Schließen der Wasserhähne haben und diese teilweise sehr lange nachlaufen. Durch eine Aufarbeitung des Bodens würde hier ebenfalls rohstoffschonend gearbeitet werden, da die Grundsubstanz des Holzbodens noch sehr gut ist, dieser nur dringend neu geschliffen und gestrichen werden müsste. Eine barrierefreie Zuwegung ist aktuell durch die Stufen an beiden Eingängen nicht gegeben und müsste erneuert werden, damit die Sporthalle für jedermann zugänglich wird und zusätzlich behindertengerechte Pkw-Stellplätze geschaffen werden müssen sowie eine großzügige und sichere Fahrradabstellfläche, um das klimaneutrale Fortbewegen zur Sporthalle zu fördern.

	Diese Sporthalle in Höngen ist für den Selfkant wegen den vorhandenen Schulstandort, der neu errichteten zentralen Sportanlage und für die Vereinsnutzung/-förderung von regionaler und für die Nutzung der Schule aufgrund des Einzugskreises der Schüler sogar von überregionaler Bedeutung.
--	--

3.	Ziele und Zweck des Projekts (max. 2000 Zeichen incl. Leerzeichen) (Welche übergeordneten Ziele sollen durch das Projekt erreicht werden? Welchen Zweck soll die Förderung des Projekts erfüllen? Welchen Beitrag leistet das Projekt zum Erreichen der Klimaschutzziele, für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Integration vor Ort? Hier werden auch Angaben zu Barrierefreiheit und Resilienz erwartet.)
-----------	--

	Die Sporthalle in Höngen wurde damals für den Sportunterricht der angrenzenden Schule errichtet. Heutzutage ist die Hauptnutzung immer noch für den Schulsport der angrenzenden Gesamtschule (5. - 7. Klasse; jeweils 4-zügig; zukünftige wahrscheinlich sogar 5-zügig). In der Konzeption steht sie aber auch den in Höngen gelegenen Kindergarten und außerhalb der Schulzeiten der Vereinswelt zur Verfügung, siehe beigefügten Belegungsplan. Seitdem der angrenzende Sportpark fertiggestellt wurde, ist vor allem im Winterbetrieb wochentags eine komplette Auslastung in den Abendzeiten durch den Fußballverein „SC Selfkant“ gegeben, welcher ein Zusammenschluss der meisten Fußballvereine im Gemeindegebiet Selfkant ist. Somit ist auch für die Zukunft ein Weiterbetrieb der Sporthalle für die Gemeinde unabdingbar, da er die sportlichen Aktivitäten für die einzige weiterführende Schule sichert, spielerische Aktivitäten für den Kindergarten fördert und vor allem für den Fußballverein in den Wintermonaten die sportlichen Aktivitäten der Jugendlichen ermöglicht. Des Weiteren wird die Turnhalle von einem Tischtennisclub, Tanzgruppen, der Frauengruppe des katholischen Bildungswerks und in den Wintermonaten vom Tennisclub genutzt. Ziel ist es die sportlichen Aktivitäten im Gemeindegebiet weiterhin zu ermöglichen, die Nutzungsmöglichkeiten durch weitere Gerätschaften zu erweitern und vor allem ein vielfältiges Sportprogramm für den Schulsport zu ermöglichen. Durch die Sanierung soll es möglich sein, die Halle zukünftig auch wieder der Bevölkerung für Veranstaltungen, wie die jährlichen Konzerte des Männergesangsvereins, Basare etc. durch Auslegung eines Schutzbodens zur Verfügung zu stellen. Durch die energetische Sanierung sollen die entstehenden Wärmeemissionen reduziert und eine nachhaltigerer Nutzung ermöglicht werden. Durch diese Maßnahme wäre der Schul- und Sportkomplex in Selfkant-Höngen auf den aktuellen Stand der Technik und energetisch auch für die Zukunft tragbar.
--	--

4.	Fördermaßnahmen (max. 2000 Zeichen incl. Leerzeichen) (Welche investiven, investitionsvorbereitenden und konzeptionellen Maßnahmen sind für das Erreichen der genannten Ziele und Umsetzung des Zwecks dieses Projekts vorgesehen? Hinweis: Die Kostenangaben der im Rahmen der Förderung vorgesehene Maßnahmen sind unter „Gesamtfinanzierung“ anzugeben. Treffen Sie zudem Aussagen über eine ggf. mögliche Teilbarkeit des Projektes in klar voneinander abzugrenzende Bausteine.
-----------	--

	<p>Bereits im interkommunalen Entwicklungskonzept „Die Westzipfelregion“ aus dem Jahre 2017, wurde für den Vertiefungsbereich Höngen-Heilder-Saeffelen eine Analyse der Region vorgenommen und eine Aufwertung und Ausweitung der sportlichen Gegebenheiten festgehalten, siehe beigefügtes Konzept.</p> <p>Die Gemeinde Selfkant ist strukturell nicht in der Lage solche notwendigen Vorhaben aus eigener Finanzkraft zu stemmen, da der Finanzplan mittelfristig einen negativen Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit aufweist. Im Übrigen kann der Haushalt der Gemeinde seit Jahren nur durch die Verringerung der allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden. Eine Ausgleichrücklage ist nicht mehr vorhanden. Ohne eine Zuwendung wäre die o.g. energetische Maßnahme für so eine finanzschwache, kleine Kommune nicht umsetzbar</p> <p>Eine Teilbarkeit in die energetische Sanierung der Außenhülle (Fassade, Fenster, Türen, Dach), energetische Sanierung der Haustechnik (Heizung, Lüftung, Elektro) und Sanierung der restlichen Innensanierungsarbeiten wäre möglich, aber schwierig umzusetzen, da z.B. ohne eine Sanierung der Sanitäreinrichtungen der Erfolg zur Verbesserung und Instandsetzung der Nutzung für die Bürgerschaft nicht gegeben ist.</p> <p>Des Weiteren ist die Gemeinde für die Sporthalle Höngen wegen Vereinsnutzung anteilig zu 37 % Vorsteuerabzugsberechtigt. Dies ist in der Kostenberechnung berücksichtigt.</p> <p>Die nicht förderfähigen Kosten der Ausstattung wurden für das Jahr 2026 berücksichtigt, da die Ausstattung zu allerletzt erneuert wird.</p>
--	---

5.	Projektbeteiligte und Organisationsstruktur (max. 2000 Zeichen incl. Leerzeichen) (Bitte beschreiben Sie die Projektbeteiligten und deren Organisationsstruktur sowie die Arbeitsverteilung untereinander. Hinweis: nur auszufüllen, wenn nicht bereits aus der Projektbeschreibung ersichtlich; die Organisationsstruktur einer Stadtverwaltung o. ä. muss nicht beschrieben werden)
-----------	---

	Die Planungen werden alle extern vergeben und das Haupt- und Personalamt der Gemeinde Selfkant übernimmt die Koordination und Absprachen mit den Planern sowie bestimmt die genaueren Ausführungen in Abstimmung mit der Schulleitung und der Vereine. Die Vergabe der Aufträge erfolgt durch die Gemeinde Selfkant.
--	--

6.	Vorgaben zur Projektauswahl
	<p>Sanierungen: Das Gebäude erreicht nach Abschluss der Sanierungsmaßnahme erstmals die Effizienzgebäude-Stufe 70 gem. der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG):</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Ja. <input type="checkbox"/> Nein. <input type="checkbox"/> Keine Sanierung.</p> <p>Baudenkmal oder sonstige besonders erhaltenswerte Bausubstanz im Sinne des § 105 GEG erreicht die Effizienzgebäude-Stufe „Denkmal“ gem. BEG:</p> <p><input type="checkbox"/> Ja. <input type="checkbox"/> Nein. <input checked="" type="checkbox"/> Kein Baudenkmal oder besonders erhaltenswerte Bausubstanz</p> <p>Ersatzneubau oder Erweiterungsbau Ersatzneubauten und Erweiterungen, die eine zusammenhängende Netto-Grundfläche > 50m² aufweisen, erreichen nach Abschluss der Maßnahme den energetischen Standard eines Effizienzgebäudes 40 gem. BEG:</p> <p><input type="checkbox"/> Ja. <input checked="" type="checkbox"/> Nein. <input type="checkbox"/> Kein Ersatzneubau/Erweiterungsbau.</p> <p>Die Anforderung 2.5 „Naturgefahren am Standort“ gemäß "Handbuch Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG) – Anlage 3 für den Standard QNG PLUS" wird nachgewiesen:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Ja. <input type="checkbox"/> Nein.</p> <p>Die Anforderung 2.2 „Nachhaltige Materialgewinnung“ gemäß „Handbuch Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG)“ – Anlage 3 für den Neubau und die Komplettmodernisierung von Nichtwohngebäuden mindestens im Standard QNG PLUS wird eingehalten.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Ja. <input type="checkbox"/> Nein.</p> <p>Soll eine Wärmeversorgungslösung unter Einsatz fossiler Energieträger gefördert werden?</p> <p><input type="checkbox"/> Ja. <input checked="" type="checkbox"/> Nein. Falls „Ja,“ bitte begründen: </p> <p>Freibäder Wird mit dem Projekt ein Anteil erneuerbarer Energien und/oder unvermeidbarer Abwärme an der Wärmeversorgung von mindestens 75 Prozent erreicht?</p> <p><input type="checkbox"/> Ja. <input type="checkbox"/> Nein. Falls „Nein“, bitte begründen: </p>
	<p>Sollen die unter Ziff. 3 des Projektauftrags geplanten Standards übererfüllt werden?</p> <p><input type="checkbox"/> Ja. <input checked="" type="checkbox"/> Nein.</p>

7.	Erfüllung der Auswahlkriterien (max. 2500 Zeichen incl. Leerzeichen) <i>(Welche und wie werden die in Ziff. 7.2 des Projektauftrags genannten Auswahlkriterien erfüllt?)</i>
	<p>Die Sporthalle ist aktuell nicht barrierefrei. Durch die Umsetzung der Maßnahme wird eine Barrierefreiheit mit entsprechenden Zuwegungen und Parkmöglichkeiten hergestellt. Des Weiteren wird eine rollstuhlfahrgerechte Umkleide mit Sanitäreinrichtungen hergestellt. Hierdurch ist zukünftig auch eine Nutzung der Turnhalle durch Rollstuhlfahrer möglich, was für die angrenzende Gesamtschule von erheblicher Bedeutung ist.</p> <p>Im ersten Jahr (2023) soll die Maßnahme umfassend geplant werden und mit Fachplanern ein detaillierter Umsetzungsplan zur zügigen Umsetzung der Maßnahme erstellt werden. Eine zügige Umsetzung ist notwendig, damit schnellstmöglich der Schulbetrieb wieder stattfinden kann. Die Umsetzung wird so geplant, dass vor allem der Sportunterricht der Schule die geringstmöglichen Auswirkungen spürt, indem z.B. im Sommer auf den Sportpark ausgewichen werden und im Winter auf eine im Nachbarort gelegene Sporthalle zurückgegriffen werden kann. Die Sporthalle wird so saniert, dass die Nutzung mind. für die nächsten 30-40 Jahre möglich und energetisch tragbar ist.</p> <p>Die überdurchschnittliche fachliche Qualität wird bereits bei der Erstellung der Planung durch Beauftragung von Architekten und Ingenieuren gewährleistet, welche sich ständig mit solchen Maßnahmen befassen.</p> <p>Durch diese Maßnahme wird das bereits größtenteils errichtete bzw. sanierte Sport- und Schulzentrum der Gemeinde abgerundet. Da Höngen der zentral gelegene Ort im Gemeindegebiet ist, sind hier bereits seit Jahren die Planungen in der Hinsicht geplant und größtenteils umgesetzt worden, indem die sportlichen Aktivitäten, vor allem im Bereich Fußball, sowie Freizeitaktivitäten dort gebündelt sind. Da ein betreiben von jeweils einen Sportplatz in jedem Ortsteil nicht wirtschaftlich wäre und für die Zukunft bei sinkenden Mitgliederzahlen nicht zukunftsorientiert ist. Des Weiteren ist der Standort für den Ortsteil Höngen ein kultureller Knotenpunkt, der durch das zur Verfügung stellen der Sporthalle für Konzerte von Gesangsvereine, Tanzveranstaltungen, Basare etc. eine bisher nicht zur Verfügung stehende Räumlichkeit darstellt.</p> <p>Die Kostenberechnung weißt Gesamtausgaben von ca. 2,8 Millionen Euro auf. Dies ist für eine kleine Kommune ein überdurchschnittliches Investitionsvolumen und alleine durch die Kommune nicht stemmbar. Durch dieses Investitionsvolumen ist das Schaffen einer klimafreundlichen und barrierefreien Sporthalle möglich, welches ohne Förderung nicht umsetzbar wäre.</p>

8.	Ablauf- und Zeitplan (für wann sind welche Maßnahmen geplant) (max. 2500 Zeichen incl. Leerzeichen) <i>(Angaben zu Start- und Endtermin der Maßnahmen unter Beachtung der Förderlaufzeit 2023 - 2027)</i>
	<p>Mit der Maßnahme soll 2023 begonnen werden. In dem Jahr sollen alle Planungsleistungen (Architektenleistungen, statische Berechnungen, wärmeschutz-, klimaschutz-, brandschutztechnische Konzepte sowie die Planungen zur technischen Gebäudeausrüstung) mit Externen Planern beauftragt und von diesen durchgeführt werden. So dass ab Januar 2024 bis Dezember 2025 die Baumaßnahme umgesetzt werden kann. Aufgrund der aktuellen Materialengpässe und Auslastung der Firmen wurde im Finanzierungsplan die Maßnahme bis 2026 geplant, damit in der Ausführung ein Jahr Puffer vorhanden ist. Vergangene Baumaßnahme haben gezeigt, dass vor allem im Bereich der Wärmeversorgungsanlagen und Lüftungsanlagen aktuell eine in der Ausschreibung festgeschriebene Ausführung nicht eingehalten werden kann.</p> <p>Generell ist jedoch beabsichtigt in 2024 die Erd-, Fassaden-, Maurer-, Dachdecker,- Fensterbauarbeiten durchzuführen. Des Weiteren soll im selben Jahr mit der Herstellung der Lüftungsanlage auf dem Dach sowie mit der Errichtung Wärmeversorgungsanlage begonnen werden. Anschließend sollen im folgenden Jahr die gesamten Innenarbeiten begonnen und abgeschlossen werden, wie Sanitär-, Bodenbelags-, Trockenbau-, Elektroarbeiten sowie das Fertigstellen der Lüftungs- und Wärmeversorgungsanlage, der barrierefreien Zuwegungen, Außenanlage und Austausch der nicht förderfähigen Ausstattung.</p> <p>Bestmöglich sollte dann vor 2026 alle Arbeiten abgeschlossen sein.</p>

Vorhabenbeteiligte

Kommune:

Gemeinde Selfkant
Am Rathaus 13
52538
Selfkant
Nordrhein-Westfalen
Telefon.: 02456/499-0
Fax: 02456/3828
E-Mail: info@selfkant.de

Ausführende Stelle in der Kommune:

Haupt- und Personalamt
Am Rathaus 13
52538
Selfkant
Telefon.: 02456/499-0
Fax: 02456/3828
E-Mail: info@selfkant.de

1. Kontaktperson (zeichnungsberechtigt)

Herr Norbert Reyans
Bürgermeister
Telefon.: 02456/499-120
Fax: 02456/3828
E-Mail: norbert.reyans@selfkant.de

2. Kontaktperson

Herr Dirk Schwartzmanns
Haupt- und Personalamtsleiter
Telefon.: 02456/499-124
Fax: 02456/3828
E-Mail: dirk.schwartzmanns@selfkant.de

Weitere Kontaktperson

Frau Lisa Backhaus
Telefon.: 02456/499-145
Fax: 02456/3828
E-Mail: lisa.backhaus@selfkant.de

Gesamtfinanzierung: Ausgabenplan

(in dem Ausgaben- und Finanzierungsplan sind die Ausgaben aller Maßnahmen gemäß dem Ablauf- und Zeitplan anzugeben; Ablauf- und Zeitplan sowie Ausgaben- und Finanzierungsplan müssen in den Maßnahmen übereinstimmen; Wenn das Projekt von mehreren Kommunen gemeinsam umgesetzt wird, dann unter „Ausgabenplan“ und „Fördermittelbedarf“ jeweils die gesamten Beträge aufführen. Anteile der Kommunen werden unter „Finanzierungsplan bei mehreren Kommunen“ ersichtlich.)

2023

Maßnahme	Bezeichnung	Betrag in EUR
1	Sanierung Sporthalle	100.000,00
2		
3		
3		
5		

2024

Maßnahme	Bezeichnung	Betrag in EUR
1	Sanierung Sporthalle	902.173,63
2		
3		
3		
5		

2025

Maßnahme	Bezeichnung	Betrag in EUR
1	Sanierung Sporthalle	902.173,63
2		
3		
3		
5		

2026

Maßnahme	Bezeichnung	Betrag in EUR
1	Sanierung Sporthalle	902.173,62
2		
3		
3		
5		

2027

Maßnahme	Bezeichnung	Betrag in EUR
1		
2		
3		
3		
5		

Ausgaben für die Maßnahmen über den gesamten Zeitraum von 2023 - 2027

Maßnahme	Bezeichnung	Betrag in EUR
1	Sanierung Sporthalle	2.806.520,88
2		
3		

Gesamtfinanzierung: Finanzierungsplan

Die Projektausgaben liegen insgesamt bei: 2.982.727,39 Euro. Bei einem Bundesförderanteil von maximal 45 v. H. bzw. 75 v. H. besteht folgender Fördermittelbedarf:

Darstellung der Gesamtfinanzierung inkl. der Kofinanzierung durch die Kommune

Jahr	(1) Projektausgaben €	(2) ggf. Mittel beteiligter Dritter €	(3) ggf. Mittel öffentlicher Fördergeber (ohne Bundesanteil)€	(4) Förderfähige Kosten €	(5) Landesmittel €	(6) Kommunale Eigenmittel €	(7) Bundesmittel €	(8) Mittel unbeteiligter Dritter €
2023	100.000,00	0,00	0,00	100.000,00	0,00	55.000,00	45.000,00	0,00
2024	902.173,63	0,00	0,00	902.173,63	0,00	496.195,50	405.978,13	0,00
2025	902.173,63	0,00	0,00	902.173,63	0,00	496.195,50	405.978,13	0,00
2026	902.173,62	0,00	0,00	888.059,75	0,00	488.432,86	399.626,89	0,00
2027	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
gesamt	2.806.520,88	0,00	0,00	2.792.407,01	0,00	1.535.823,86	1.256.583,15	0,00

Ausfüll-Hinweise zur Tabelle „Darstellung der Gesamtfinanzierung inkl. der Kofinanzierung durch die Kommune“

Spalte (1): Dies ist die Summe aller Ausgaben, die zum Nachweis der Gesamtfinanzierung des eingereichten Projektes herangezogen werden.

Spalte (2): Beteiligte Dritte sind Eigentümer oder Nutznießer (Ausgenommen hiervon ist die Kommune oder das Land). Zur Ermittlung der förderfähigen Kosten (4) sind diese Mittel von den Projektausgaben abzuziehen.

Spalte (3): Diese Mittel dürfen keine Bundesmittel beinhalten, eine Kumulierung mit Mitteln nach BEG (NWG) sowie der Kommunalrichtlinie ist ausgeschlossen. Auch Fördermittel der Städtebauförderung sind für die Kofinanzierung des eingereichten Projektes nicht zulässig (ggf. sind klar trennbare Bau- oder Projektabschnitte zu bilden). Zur Ermittlung der förderfähigen Kosten (4) sind diese Mittel von den Projektausgaben abzuziehen.

Spalte (4): Die förderfähigen Kosten (4) ergeben sich aus den Projektkosten (1) abzüglich der Mittel beteiligter Dritter (2) sowie öffentlicher Fördergeber (3). Die förderfähigen Kosten (4) sind durch kommunale Eigenmittel, Bundesmittel und ggf. Mittel unbeteiligter Dritter zu finanzieren.

Spalte (5): Bei Objekten oder Liegenschaften in Landeseigentum ist eine Beteiligung des Landes obligatorisch. Diese beträgt grundsätzlich 55% der förderfähigen Kosten (4). Ausnahmen sind möglich, wenn durch den Stabilitätsrat eine Haushaltsnotlage des Landes festgestellt wurde.

Spalte (6): Der kommunale Eigenanteil umfasst grundsätzlich 55% der förderfähigen Kosten (4). Er kann durch eine nachgewiesene Haushaltsnotlage auf mindestens 25 % reduziert werden. Durch Mittel unbeteiligter Dritter (8) kann der Anteil auf bis zu 10 % reduziert werden.

Spalte (7): Es können grundsätzlich Bundesmittel in Höhe von max. 45% der förderfähigen Kosten (4) beantragt werden. Bei nachgewiesener Haushaltsnotlage kann sich der Bundesanteil bis auf max. 75% der förderfähigen Kosten (4) erhöhen (der kommunale Anteil liegt dann bei 25%).

Spalte (8): Als unbeteiligte Dritte gelten solche natürlichen oder juristischen Personen, die keine rechtlichen, persönlichen oder wirtschaftlichen Beziehungen zum Bauherrn haben. Darüber hinaus dürfen sie nicht selbst Förderempfänger oder Nutznießer der Förderung sein (z. B. unabhängige Stiftungen oder Spender). Bei privaten oder kirchlichen Eigentümern sowie bei anderen öffentlichen Fördergebern handelt es sich grundsätzlich nicht um unbeteiligte Dritte. Mittel unbeteiligter Dritter können den kommunalen Eigenanteil bis auf 10% der förderfähigen Kosten (4) reduzieren.

Gesamtfinanzierung: Finanzierungsplan bei Projekten mehrerer Kommunen

Kommune / Land / Dritte	Anteil €	% Gesamtausgaben

Erklärungen und Informationen: Zusätzliche Angaben und Anlagen zur Projektskizze

Darstellungen des Projektes

- Max. vier zeichnerische, bildliche oder kartografische Darstellungen des Projektes, seiner Verortung in der Gesamtstadt und im Quartier (DIN A 3). Bitte beachten Sie, dass neben der Darstellung des Projektes sowie den zeichnerischen, bildlichen und kartografischen Darstellungen keine weiteren Unterlagen für die Vorprüfung Ihres Projektantrages berücksichtigt werden können. Wir bitten Sie daher von der Zusendung weiterer Materialien (Baupläne, Infotafeln, Broschüren etc.) abzusehen.

Anteil der Kommune/Haushaltsnotlage

Die Kommune befindet sich (bitte ankreuzen)

- nicht in Haushaltsnotlage (kommunaler Anteil bei 55 v.H.)
 in Haushaltsnotlage (kommunaler Anteil mindestens 25 v.H.)

Im Falle einer Haushaltsnotlage ist ein entsprechender Nachweis durch die zuständige Finanzaufsicht beizufügen

Maßgeblich für die Feststellung der Haushaltsnotlage ist der Zeitpunkt bzw. das Jahr der Antragstellung. Zur Definition der Haushaltsnotlage gilt das jeweilige Landesrecht.

Eigentumsverhältnisse

Das betreffende Objekt befindet sich (bitte ankreuzen)

- im Eigentum der Kommune
 im Eigentum eines kommunalen Unternehmens
 im Eigentum des Landkreises
 im Eigentum des Landes
 im Eigentum eines privaten Dritter (auch Vereine u.ä.), Eigentümer bitte benennen:

Ratsbeschluss

Ein Ratsbeschluss über die Unterstützung des Stadt- bzw. Gemeinderates oder Kreistages

- liegt bei
 wird nachgereicht bis zum 21. Oktober 2022.

Gibt es eine finanzielle Beteiligung des Landes?

Die finanzielle Beteiligung von Stadtstaaten wird als kommunaler Anteil gewertet.

finanzielle Beteiligung des Landes

- Ja
 Nein

Höhe der Beteiligung:

Bescheinigung:

- liegt bei
 wird nachgereicht bis zum 21. Oktober 2022.

Gibt es eine finanzielle Beteiligung beteiligter Dritter (z.B. Eigentümer)?

Der finanzielle Beitrag beteiligter Dritter ist nicht Teil der Projektkosten – die Berechnung des kommunalen Anteils (z.B. 55 v.H.) bezieht sich also auf die Projektkosten abzüglich dieses Anteils.

finanzielle Beteiligung beteiligter Dritter

- Ja
 Nein

Höhe der Beteiligung:

Bescheinigung:

- liegt bei
 wird nachgereicht bis zum 21. Oktober 2022.

Gibt es eine finanzielle Beteiligung unbeteiligter Dritter (z.B. Spenden)?

Beteiligung unbeteiligter Dritter

- Ja
 Nein

Höhe der Beteiligung:

Bescheinigung:

- liegt bei
 wird nachgereicht bis zum 21. Oktober 2022.

Ist eine Beteiligung der für den Bund tätigen Bauverwaltung vorgesehen (Z-Bau-Verfahren)?

Beteiligung Bauverwaltung des Bundes

- Ja
 Nein